

Informationsblatt

Stammdatensuchmaschine des Groß- und Millionenkreditmeldewesens

1. Vorbemerkungen

Mit der Stammdatensuchmaschine des Groß- und Millionenkreditmeldewesens stellt die Deutsche Bundesbank den anzeigepflichtigen Kreditgebern die Möglichkeit zur Verfügung, sich jederzeit online über den gespeicherten Stammdatenbestand an Kreditnehmern, Kreditnehmereinheiten und Kreditgebern bei der Deutschen Bundesbank zu informieren. Stammdaten sind in diesem Zusammenhang die Informationen, die zur Identifikation hilfreich sind (z.B. Vorname, Name, Firma, Sitz, Registernummer).

Dieses Angebot bietet den Kreditgebern folgende Vorteile:

Die Kreditgeber können künftig vor Abgabe einer Einzelanzeige prüfen, ob erstmals zu meldende Kreditnehmer in der Datenbank der Bundesbank bereits vorhanden sind. Es ist dann zulässig, diese Kreditnehmer bereits bei der Erstmeldung mit der Sammelanzeige anzuzeigen. Die aufwändige Erstellung von Einzelanzeigen entfällt (siehe hierzu 6.).

Die bei der Bundesbank gespeicherten Stammdaten können jederzeit in vollem Umfang mit den eigenen Informationen abgeglichen werden. Auf eventuelle Abweichungen kann mit einer Einzelanzeige reagiert werden. Durch dieses enge Zusammenwirken zwischen Kreditgebern und Bundesbank wird eine Qualitätsverbesserung des Stammdatenbestandes erreicht.

2. Vertraulichkeit

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 8 bis 13 KWG dürfen die Informationen, die den Kreditgebern durch die Suchmaschine bekannt werden, nicht an Dritte weitergegeben werden und nur für Zwecke des bankaufsichtlichen Meldewesens genutzt werden. Die Zugriffe auf den Stammdatenbestand werden bei der Bundesbank protokolliert. Die Deutsche Bundesbank behält sich vor, im Missbrauchsfall Kreditgeber von der Nutzung der Suchmaschine auszuschließen.

3. Haftungsausschluss, Prüfpflicht

Die Deutsche Bundesbank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der bekanntgegebenen Stammdaten. Den Stammdaten liegen die Informationen zu Grunde, die der Bundesbank von den anzeigepflichtigen Kreditgebern zu ihren Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten angezeigt worden sind. Die Aktualität eines Stammdatums hängt hauptsächlich davon ab, wann für den betreffenden Kreditnehmer zuletzt eine Groß- oder Millionenkreditanzeige eingereicht wurde. Kreditnehmer, die über einen längeren Zeitraum nicht angezeigt wurden, sind mit der Suchmaschine zwar auffindbar, haben jedoch den Informationsstand der letzten Kreditierung. Leider kann aus Gründen der Vertraulichkeit der Zeitpunkt der letzten Kreditmeldung in der Suchmaschine nicht mitgeteilt werden.

Vor der Nutzung von Stammdaten für das bankaufsichtliche Meldewesen haben die Kreditgeber in jedem Fall die vorgefundenen Informationen mit den eigenen Erkenntnissen zu ihren Kreditnehmern vollständig abzugleichen.

4. Zugang zur Suchmaschine

Die Nutzung der Suchmaschine ist allen am Millionenkreditmeldeverfahren beteiligten Unternehmen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 KWG möglich. Technische Voraussetzungen sind lediglich ein PC mit Internetzugang und Browser.

Der Zugang erfolgt über eine persönliche Benutzerregistrierung im ExtraNet der Deutschen Bundesbank. Die Registrierung ist unter <http://www.bundesbank.de/extranet/extranet.php> möglich. Dort ist im Fachverfahren „Bankenaufsicht“ die Funktion „Stammdatensuche für Kreditnehmer gemäß §§ 13 bis 14 KWG“ auszuwählen. Im Zuge des Registrierungsverfahrens wird eine Benutzerkennung vergeben. Nach Übersendung des ausgedruckten Registrierungsantrages wird dem neuen Benutzer auf dem Postweg ein Kennwort zugesandt. Mit der Benutzerkennung und dem Kennwort ist dann der Zugang zum Nutzerbereich des Fachverfahrens möglich.

Bereits registrierte ExtraNet-Nutzer können Ihren Berechtigungsumfang über eine Folgeregistrierung auf die Suchmaschine ausweiten.

5. Funktionsumfang

Die Suchmaschine bietet dem Nutzer neben der eigentlichen Suchfunktion mehrere Ansichten an, die dazu dienen, einen gesuchten Kreditnehmer zu identifizieren und einen vollständigen Überblick über die gespeicherten Stammdaten zu erhalten. Im Einzelnen stehen folgende Auswertungen zur Verfügung:

5.1 Suche

In der Suche kann mit Suchbegriffen oder mit der Identifizierungsnummer nach einem Kreditnehmer-, einem Kreditnehmereinheit- (KNE) oder einem Kreditgeberstammdatums gesucht werden. Bei der Suche mit Suchbegriffen nach natürlichen Personen muss das Geburtsdatum mit angegeben werden. Aus Datenschutzgründen werden maximal 30 Treffer in der Ergebnisanzeige ausgegeben. Mit der Funktion „erweiterte Suche“ oder der Funktion „Volltextsuche“ innerhalb des Suchergebnisses kann die Trefferzahl eingeschränkt werden.

5.2 Stammdatenansicht

Die Stammdatenansicht eines Stammdatums zeigt alle für die Identifizierung erforderlichen Attribute wie z.B. Vorname, Name, Firmierung, Sitz und Registernummer an. Außerdem wird die Zugehörigkeit zu einer KNE, bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) deren Partner und bei Partnern die zugehörigen GbR'n dargestellt, bei einer größeren Zahl von Kreditnehmereinheiten, Partnern oder GbR'n nur eine Auswahl dieser Verhältnisse.

5.3 Alle Verhältnisse eines Nehmers

Eine Aufstellung aller Verhältnisse eines Nehmers bietet die gleichnamige Ansicht. Hier werden unabhängig von der Anzahl alle Zugehörigkeiten zu Kreditnehmereinheiten und grundsätzlich alle Gesellschaften bürgerlichen Rechts, in denen ein Kreditnehmer Partner ist, ausgegeben.

5.4 GbR-Spiegel

Im GbR-Spiegel können grundsätzlich alle Partner einer GbR angesehen werden.

5.5 KNE-Spiegel

Der KNE-Spiegel stellt alle Kreditnehmer dar, die der ausgewerteten Kreditnehmereinheit gemäß § 19 Abs. 2 KWG angehören.

5.6 Anlagen MKNE und GbR

Die Ansichten Anlage GbR und Anlage MKNE zeigen je Kreditgeber, welche Meldepflichten nach den §§ 13 bis 14 KWG zu den einzelnen Partnern bzw. den einzelnen Kreditnehmereinheiten gespeichert sind.

In allen Ansichten (5.2 bis 5.6) kann der Stammdatenzustand von maximal vier Meldestichtagen zur Anzeige gebracht werden. In der Mehrzahl der Fälle werden die drei jüngst angezeigten Meldeperioden zur Verfügung gestellt. Damit kann die Entwicklung der Stammdaten über ein Jahr hinweg zurückverfolgt werden. Wegen dieser historischen Stammdatenhaltung werden in der Suche (5.1) Stammdaten auch dann aufgefunden, wenn Suchbegriffe aus veralteten Firmierungen oder Sitzangaben gebildet wurden. Die Ausgabe in der Ergebnisanzeige erfolgt in einem solchen Fall jedoch mit den aktuell gespeicherten Stammdaten.

Einzelheiten zu allen verfügbaren Funktionalitäten und den ausgegebenen Informationen können der online-Hilfe der Suchmaschine entnommen werden.

6. Meldung in Sammelanzeige

Mit Hilfe der Suchmaschine gefundene und vollständig geprüfte Stammdaten sollen dazu genutzt werden, die Erstellung einer Einzelanzeige für einen erstmals oder nach einer Unterbrechung erneut anzuzeigenden Kreditnehmer zu vermeiden. Die Meldung solcher Kreditnehmer in der Sammelanzeige ist allerdings nur dann zulässig, wenn die bei der Bundesbank gespeicherten Stammdaten vollständig mit den eigenen Erkenntnissen des Kreditgebers übereinstimmen (s.a. 3. Haftungsausschluss, Prüfpflicht).

In den Stammdaten wird zwischen Kreditnehmer-, Kreditnehmereinheit- und Kreditgeberstammdaten unterschieden. Insbesondere Kreditinstitute sind deshalb regelmäßig mit mehreren Stammdatensätzen in der Datenbank vorhanden, einerseits als Kreditnehmer, andererseits als Kreditgeber und gegebenenfalls ist auch ein gleichnamiger Kreditnehmereinheitstammdatensatz vorhanden. Bei der Übernahme der Identifizierungsnummern in die Sammelanzeige ist unbedingt darauf zu achten, dass in die Felder POS050 „Kreditnehmer-ID“ der Datensätze BA nur Kreditnehmernummern, in die Datensätze BAZ nur Kreditnehmereinheitnummern und in die Felder POS080 „Kreditgeber-ID“ der Datensätze BA6 und BA7 nur Kreditgebernummern eingestellt werden dürfen.

7. Umgang mit gelöschten Stammdaten

Stammdaten werden aus unterschiedlichen Gründen im Bestand der Deutschen Bundesbank als „gelöscht“ gekennzeichnet. Beispiele hierfür sind Fusionen, Löschung von Firmen im Register und abgeschlossene Erbauseinandersetzungen, aber auch die Nichtkreditierung über einen längeren Zeitraum. Sollte das identifizierte Stammdatenummer gelöscht sein, so darf es nicht per Sammelanzeige gemeldet werden. Eine Meldung per Einzelanzeige mit dem Ziel der Reaktivierung durch die Deutsche Bundesbank ist in begründeten Fällen zulässig. Die gelöschte Identifizierungsnummer darf in das Feld „Identnummer falls bekannt“ der Einzelanzeige eingetragen werden.

8. Kosten

Die Deutsche Bundesbank erhebt von den Kreditgebern für die Nutzung der Suchmaschine keine Gebühren. Es entstehen lediglich die Kosten für die Nutzung des Internets.

9. Ansprechpartner für den Bereich „Suchmaschine“

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

Telefon: (069) 23 88 – 52 46 oder – 52 47

Fax: (069) 23 88 - 52 09

e-Mail: MIO-DTA@bundesbank.de